

Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen am Standort Klüß

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg nach § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 12 Abs. 1 S. 3, 4 und 5 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) vom 22. Januar 2019

Die naturwind schwerin gmbH (Schelfstraße 35, 19055 Schwerin) und die Energiepark Brunow Klüß GmbH & Co. KG (Platschower Str. 2, 19372 Brunow) planen die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen (WKA) im vorgesehen Windeignungsgebiet „Brunow“ (Nr. 32/16), Gemarkung Klüß, Flur 1, Flurstücke 77/4, 66, 70, 107, 69, 114, 116, 117.

Geplant sind fünf WKA vom Typ Vestas V150 mit einer Leistung von je 4,2 MW und 241 m Gesamthöhe sowie zwei WKA vom Typ Vestas V136 mit einer Leistung von je 3,6 MW und 234 m Gesamthöhe. Die Anlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2019 in Betrieb genommen werden.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren am 7. Dezember 2018 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 18. September 2018 im Internet und im Amtlichen Anzeiger 2018 (AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 438) für das o.g. Genehmigungsverfahren anberaumte Erörterungstermin am 19. Februar 2019 findet nicht statt.

Es wurden keine Einwendungen zum Vorhaben erhoben (vgl. § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 2 der 9. BImSchV).

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entschieden.